

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

(bitte bei Antwort angeben)
2-1053/71/52

Dresden, 1. März 2019

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Schubert
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs.-Nr.: 6/16552
**Thema: Stand der Zahlen im SMI-Frühwarnsystem „Kommunale
Haushalte“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Warum stellt das SMI auf seinen Seiten für das SMI-Frühwarnsystem nur Vergleichszahlen bis 2011 zur Verfügung?

(siehe auch <https://www.statistik.sachsen.de/fws-p/vergleichszahlen.jsp>.)

Frage 2:

Warum stellt das SMI auf seinen Seiten für das SMI-Frühwarnsystem keine aktuelleren Vergleichszahlen zur Verfügung?

Frage 3:

Warum ist das SMI-Frühwarnsystem "Kommunale Haushalte" nicht auf dem Stand der öffentlichen Statistik?

Frage 4:

Wann, in welchem Umfang und auf welchen Stand wird das SMI das Frühwarnsystem "Kommunale Haushalte" aktualisieren?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Nach einer umfassenden Novellierung der gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften des kommunalen Haushaltsrechts zum 1. Januar 2018 ist eine entsprechende Anpassung des Frühwarnsystems „Kommunale Haushalte“ an die neue Rechtslage notwendig geworden. Nicht nur die Indikatoren, sondern auch die Definitionen sowie die Bewertungsgrundsätze einschließlich der Punktevergabe bedürfen einer grundlegenden Überarbeitung. Das betrifft in gleicher Weise die technischen Inhalte sowie die gesamte Programmierung.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:

Vor diesem Hintergrund muss auf eine Aktualisierung vorläufig verzichtet werden.

Die Datenerfassung für das Haushaltsjahr 2019 wird voraussichtlich ab 1. März 2019 beginnen; die Präsentation der Daten des Frühwarnsystems für die einzelnen Kommunen im Internet wird voraussichtlich im Mai/Juni 2019 erfolgen können.

Frage 5:

Wie bereitet das SMI die Zahlen für das Frühwarnsystem "Kommunale Haushalte" auf? (Wie werden die Zahlen erhoben, wer bereitet diese auf, in welchem Turnus werden die Zahlen aktualisiert)

Nach Genehmigung bzw. Bestätigung des Haushalts wird die Kommune ihre Zahlen über ein Formular in das Frühwarnsystem eintragen. Dieser Eintrag wird durch die jeweilige Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt und vom Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste zeitnah für das SMI-Frühwarnsystem im Internet aktualisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöllner